

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 17 Jahraana 60 Erscheinunastaa 13.07.20																						
Nilmmer I / Janroano 60 Erscheinlingstag 13 07 / 20	la	al	hr	ra:	anı	a (60	SO)			Frse	·he	in	ını	tor	an	13	0	7	20	12:

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
69	Öffentliche Bekanntmachung einer Inverzugsetzung	242
70	Beteiligung der Öffentlichkeit zur 31. Änderung des Flächennut- zungsplanes der Stadt Greven für die Erweiterung der Firma Schumacher Packaging	243 - 245

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister

48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Öffentliche Bekanntmachung einer Inverzugsetzung

Gegen Herrn Calvin HAMMOUD, die letzte bekannte Anschrift lautet Kolpingstraße 5 in 48369 Saerbeck ist eine Inverzugsetzung des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 20.06.2022 (Az.: 301049 u. 301076/UVG-KU) ergangen.

Die Inverzugsetzung kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer A 208 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Inverzugsetzung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 13.07.2022 Stadt Greven

Der Bürgermeister

gez.

Dietrich Aden

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

zur 31. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

für die Erweiterung der Firma Schumacher Packaging

Zu der o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 31.03.2022 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, in der Zeit vom:

15.07.2022 bis 23.08.2022 einschließlich

In dieser Zeit wird die Öffentlichkeit während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Beteiligungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bauleitplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können online unter https://www.o-sp.de/greven/ oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter https://www.o-sp.de/greven/ sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Das Planverfahren hat folgende Zielsetzung:

Planungsanlass der Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der kontinuierliche Ausbau und die Erweiterung der Firma Schumacher Packaging im AirportPark FMO. Durch die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eine kleinräumige Erweiterung des bestehenden Baufeldes in südlicher Richtung vorbereitet und es wird eine Retentionsfläche für Regenwasserbeseitigung geschaffen. Innerhalb der nordwestlichen Teilfläche der Änderung werden der Firma Schumacher Packaging weitere Erweiterungsoptionen ermöglicht indem die Trasse der Otto-Lilienthal-Straße verlegt wird. Diese Verlegung der Verkehrstrasse ermöglicht einerseits räumlich optimierte Gewerbegebietsflächen und andererseits einen gradlinigeren Straßenverlauf.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

Keine.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- LandPlan OS GmbH, 2022: Artenschutzprüfung (Stufe I) zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven als Vorprüfung von Artenspektrum und Wirkfaktoren mit Aussagen zu planungsrelevanten und nicht als planungsrelevant eingestuften Tierar-
- Vorentwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven, mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den umweltrelevanten Schutzgütern Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen vor und nach der Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Im Zuge des Vorentwurfes des Umweltberichtes wurden zudem Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete und auf besonders geschützte Arten untersucht und bewertet.

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister

